

Verfahren zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen in Einrichtungen und Diensten nach dem SGB VIII

Definition:

„Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, sind nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können.

Ereignisse/ Entwicklungen sind u.a. Gefährdungssituationen /Handlungen durch Fachkräfte und Angestellte in Einrichtungen oder durch externe zusätzliche Angebots- bzw. Leistungserbringer (Musik, Schwimmen, Werkstatt-, Projektarbeit....)

Einrichtungen sind u.a.: Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen, Jugendeinrichtungen, Vereine/ Verbände, Schul- und Jugendsozialarbeit

Sollten in einem der nachbenannten Bereiche Ereignisse und Entwicklungen bekannt werden, die sich im erheblichen Maße auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen auswirken, dann ist zu prüfen, ob Dritte in Kenntnis zu setzen sind. Es ist im Bedarfsfall eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen herbei zu führen.

Zuständigkeiten:

Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung- FG Sozialpädagogischer Dienst (ggf. an LAGUS- KSV)

Kindertagesstätten - Fachgebiet Verträge

Kindertagespflege - Fachgebiet Verträge

Jugend-, Schulsozialarbeit - Fachgebiet Verträge

Verfahren und Form:

Werden den Mitarbeitern im SPD im Rahmen ihrer Fallbearbeitungen Informationen über Ereignisse oder Umstände aus den o.g. Einrichtungen bekannt, die geeignet sind, das Kindeswohl in Einrichtungen zu gefährden, verpflichten sich diese zur Information an die zuständigen Mitarbeiter

Kita- Sylveli Waldow

Kindertagespflege-Sandra Schumacher-Lentering/ Sabrina Schwuchow

Jugend- und Schulsozialarbeit- Steffi Kruse/ Petra Borchert

- Unverzüglich- bei Bekanntwerden
- Schriftlich
- Meldebogenpflicht

(eine Rückmeldung erfolgt auf Interesse und Nachfrage des Erstmeldenden möglich)